

Wasserbescheide: Bürger sehen viele offene Fragen

Aulendorfer nutzen die Bürgerfragestunde, um die Verwaltung und den Gemeinderat auf Probleme hinzuweisen

Von Simone Harr

AULENDORF - Es sind noch viele Fragen offen beim Thema Wasserversorgungsbeitrag. Das machten rund 30 Aulendorfer bei der Bürgerfragestunde in der Gemeinderatssitzung am Montag deutlich. Die SZ stellt eine Auswahl der Fragen vor.

• Lückenhafte Aktenlage

Petra Briemle kritisierte die lückenhafte Aktenlage der Stadt. „Können Sie reinen Gewissens hunderte Haus- und Grundstücksbesitzer angesichts der lückenhaften Aktenlage so einfach mit dermaßen hohen Beiträgen heranziehen?“, fragte sie und verwies auf die ohnehin hohen Steuern in Aulendorf und das große bürgerschaftliche Engagement. Bürgermeister Matthias Burth betonte, dass er das ehrenamtliche Engagement zu schätzen wisse. „Ich habe öfters gesagt, dass unsere Vorgehensweise nicht gut war. Das war für uns der Anlass, dass wir uns mit einem Fachbüro beraten, bevor wie weitere Schritte machen“, sagte er. Burth sagte auch: „Wenn jemand den Zahlungsnachweis hat, dann wird dieser auch anerkannt.“

• Veranlagung städtischer Gebäude

Johannes Ecker wollte wissen, ob die Stadt Aulendorf Gebäude besitzt, für die ebenfalls der Wasserversorgungsbeitrag gezahlt werden muss. Laut Kämmerer Dirk Gundel sind Gebäude und Grundstücke der Stadt und der VGA zum Teil veranlagt und zum Teil nicht veranlagt worden. „Nach derzeitiger Aktenlage gehen wir von rund einer Millionen Euro aus, die die Stadt und die VGA an den Eigenbetrieb Wasser zahlen müssen“, sagte er.

• Die Satzung von 1952

Joachim Feßler fragte nach der Satzung von 1952: „Ist diese Satzung wegen der fehlenden Globalberechnung nichtig? Und wer sagt, dass eine Satzung nichtig ist?“ Burth sagte, dass die Satzung von 1952 als Beitragsmaßstab die Baukosten eingerechnet habe. „Das ist ein unzulässiger Maßstab und damit ist die 1952-Satzung



Bürger von Aulendorf haben in der Gemeinderatssitzung am Montag zahlreiche Fragen zum Wasserversorgungsbeitrag gestellt.

FOTO: SHUTTERSTOCK

nichtig.“ Die Kompetenz, eine Satzung zu verwerfen stehe ausschließlich den Gerichten zu und nicht einer Kommune oder einer Aufsichtsbehörde. „Hat ein Gericht die Aulendorfer Satzung für nichtig erklärt?“, hakte ein Bürger nach. Burth vereinte dies. „Der Gemeinderat kann immer eine ungültige Satzung durch eine gültige Satzung ersetzen“, sagte Burth.

• Musterklage

Ursel Schorer sagte, sie habe das Gefühl, dass die Stadt nur darauf warte, bis die Bürger eine Musterklage führen. „Wir haben aber keine Möglichkeit, da unsere Rechtsschutzversicherung die Kosten nicht übernimmt. Wir können auch keine Sammelklage machen, sondern wenn dann mehrere Fälle zusammenfassen“, sagte sie. Burth betonte, dass ei-

ne Musterklage von ihm nicht gewünscht sei. „Ich dränge da nicht drauf. Ich bin an einem Klageverfahren nicht interessiert. Ich wollte nur sagen, dass falls der Wunsch nach einer Musterklage besteht, wir offen dafür sind.“

• Ungeklärte 100 Zahlungseingänge

Viktor Schramm verwies auf rund 100 Zahlungseingänge in der Verwaltung, die noch nicht geklärt wurden. Hinweise an die Bürger zum Beispiel von Datum, Unterschrift beziehungsweise Initial könnten sicher weiter führen. Burth bat die Bürger, der Stadt mitzuteilen, wenn sie Anhaltspunkte hat, dass ein Haus veranlagt wurde. Und Gundel ergänzte: „Es ist nach wie vor unsere Bitte, dass Sie uns da unterstützen. Wir sind auf ihre Mithilfe angewiesen.“ Wie viele der 100 Eingänge inzwischen geklärt sei-

en, wisse Burth nicht. Diese Information müsse er nachreichen.

• Information des Gemeinderats

Ursel Schorer wollte wissen, inwieweit der Gemeinderat informiert war. „Wussten die Gemeinderäte welche Problematik da entsteht? Hat man die Probleme der Altfälle diskutiert?“, fragte sie. Burth antwortete: „Dem Gemeinderat war bekannt, wenn wir in die Altveranlagung gehen, dass es nicht einfach werden wird. Dass muss dem Gemeinderat bekannt gewesen sein. Ich kann mich an sehr emotionale Diskussionen erinnern.“

• Frage der Nichtveranlagung

Ralf Weizenegger fragte, ob die Stadt und der Gemeinderat sich Gedanken darüber gemacht haben, nicht zu veranlagern. Burth bejahte dies, sagte aber gleichzeitig: „Es wä-

ren fünf bis sechs Millionen Euro an Einnahmen, die dem Eigenbetrieb Wasser fehlen und nicht für die Sanierung zur Verfügung stehen würden.“ Die Sanierungen müssten dann über Zuschüsse und Beiträge finanziert werden und wenn das nicht reicht, über eine Kreditfinanzierung.

„Es ist eine politische Diskussion, ob man das öffentliche Netz ausschließlich über Gebühren finanziert. Dann können die Kosten auf den Mieter umgelegt werden. Oder ob das Netz über Beiträge finanziert wird, dann sind dies Kosten für den Grundstückseigentümer, die er nicht umlegen kann. Es sind ja Beiträge gezahlt worden. Daher wäre es eine Ungleichbehandlung. Man könne Nichtveranlagen, aber das ist eine politische Entscheidung, die man treffen müsste“, betonte Burth.